

Bürgerbrief Februar 2020

Demokratie und Bürgerbeteiligung

Liebe Puchheimerinnen, liebe Puchheimer,

auf dem Bürgerempfang hat Prof. Dr. Friedrich Maier in seinem Vortrag über den „Bürger“ den bereits im griechischen antiken Staat diskutierten Unterschied zwischen Rückzug und Engagement der Bürgerschaft erläutert. Da gab es also die Richtung der Epikureer, die vertraten, dass man sich in seinen eigenen vier Wänden um den höchsten Genuss des Tages kümmern solle. Zusammengefasst im Ausruf: Carpe diem! Die Philosophie der Stoa hingegen forderte die (Mit-) Gestaltung der Polis, der Bürgergemeinschaft, ein. Deren Anhänger hätten sicher Beifall geklatscht, dass die Stadt verdienstvolles Engagement von Puchheimer Bürgerinnen und Bürgern mit einer Bürgermedaille würdigt.

Dies haben übrigens die bei der Bürgerrehrung 250 Anwesenden ebenso anerkennend ausgedrückt, und ich möchte an dieser Stelle den Geehrten nochmals herzlich gratulieren und ihnen für ihren Einsatz respektvoll danken.

Die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft setzt auf das Modell des Engagements, des Mitentscheidens und des aktiven Wählens. Wobei auszuhandeln ist, welche Art der Beteiligung für welche Entscheidungsprozesse tauglich ist. Ich höre beziehungsweise lese oft, dass doch „die Bürger die wahren Experten“ seien, dass „sie doch am besten wüssten, was gut ist und was ihnen nützt“ und dass „die Regierung (also auch der Stadtrat) für ihre Bürger da sein muss“. Unabhängig von sehr grundsätzlichen Überlegungen gibt es bei diesen Forderungen mehr Fragen als Antworten, wie zum Beispiel: Wer macht bei der Bürgerbeteiligung eigentlich mit? Die, die immer dabei sind und sich auskennen? Oder bei einer Entscheidung über ein neues Baugebiet nur die angrenzenden Nachbarn oder vor allem diejenigen, die später dort wohnen sollen? Wer setzt sich durch? Die Lauten, die Taktierer, die Meinungsführer oder die Bedachten, die sich vielleicht eher zurückhaltend äußern? Wie motivierend ist dabei die Grundansage „Wir freuen uns über fleißige Bürgerwerkstätten, aber die Abstimmung findet dann im Stadtrat statt.“?

Um Akzeptanz, Verständnis und gute Partizipation zu erreichen, braucht es eine klare Vereinbarung darüber, wer was wie zu entscheiden hat. Diese Grundvereinbarung ist für die Kommune gesetzlich in der Gemeindeordnung festgelegt und geregelt. Dort ist auch das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde verankert. Jede und jeder hat hierbei das gleiche Stimmengewicht: Experten und Uninteressierte haben je eine Stimme. Es wird geheim, frei und unmittelbar gewählt, und bis zum Wahltag werden keine Wahlzwischenergebnisse ermittelt. Und gewählt werden Repräsentanten, also Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, die Meinungen bündeln, sich mit Sachverhalten ernsthaft befassen und Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls treffen.

Diese Art der repräsentativen Demokratie ist für unser politisches System vereinbart worden und es hat in den letzten über 70 Jahren Frieden gebracht. Wer an diesem System zweifelt, sollte sich der Gefahr einer Alternative bewusst sein. Wer dieses System befürwortet, sollte sich über die Beteiligung an Wahlen dafür stark machen.

Die Philosophen würden schreiben: „Die edelste Form der Bürgerbeteiligung ist das Recht und der Akt des Wählens.“ Nutzen Sie dieses Recht bei der Kommunalwahl am 15. März.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister